



Auftragskalkulation, -planung und -steuerung

ÜBA: Büromanagement

Nächster Termin

30.11.2026 - 04.12.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 16 Teilnehmer

Kurstyp

40 UE

Mo 07:30 - 15:45 Uhr

Di 07:30 - 15:45 Uhr

Mi 07:30 - 15:45 Uhr

Do 07:30 - 15:45 Uhr

Fr 07:30 - 14:30 Uhr

Kursort Kreishandwerkerschaft Ostalb, Aalen

Gebühr 644 Euro



Sie haben Fragen?

Stefan Büchner

Telefon 0731 1425-7107

ueba@hwk-ulm.de

Weitere Termine

08.02.2027 - 12.02.2027



Jetzt anmelden

Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, welche die Gesellinnen und Gesellen in die Lage versetzt, den immer neuen beruflichen Herausforderungen qualifiziert zu begegnen. Im Handwerk unterstützt die überbetriebliche Unterweisung in unseren Bildungsakademien die betriebliche und schulische Ausbildung.

Sie haben weitere Fragen?

Die wichtigsten Informationen rund um die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung finden Sie hier | Schreiben Sie an ueba@hwk-ulm.de



Lerninhalte

- Gliederung des internen Rechnungswesens sowie Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung kennen
- Für die Auftragskalkulation relevante Daten ermitteln und aufbereiten
- Betriebliche Aufträge kalkulieren
- Einkauf, Logistik und Ressourcen planen
- Angebote einholen und vergleichen
- Aufträge abwickeln
- Terminkoordination
- Zwischenkalkulation
- Teil-/Abschlagsrechnungen
- Aufträge nachbearbeiten
- Nachkalkulation
- Statistiken
- Soll-/Ist-Vergleich
- Kundenservice

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und effizienter Gesichtspunkte festlegen
- Arbeitsziele planen und einhalten
- Soziale, methodische und kommunikative Aspekte entwickeln und umsetzen
- Werkzeuge, Geräte, Material sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, präsentieren und bewerten

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Maßnahmen der Fachstufe können nur bei Vorliegen der „fachlichen Voraussetzungen“ besucht werden. Die Fachstufe entspricht den Kenntnissen und Fertigkeiten im 2. oder 3. Ausbildungsjahr des betreffenden Berufes oder verwandter Berufe. Kundinnen und Kunden, welche die Bildungsbausteine der Fachstufe besuchen wollen, müssen deshalb die Kenntnisse der Grundstufe besitzen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Handwerks- und Industriebetrieben teilnehmen. Zwingend notwendig sind erste Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem betreffenden Gewerbe oder dem dazugehörigen Fachbereich.

Unser Tipp

Die Bausteine sind in Fachrichtungen zusammengefasst und in zwei Kategorien – Grundstufe und Fachstufe – eingeteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Seminare zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die in den Bildungsakademien für Kaufleute für Büromanagement durchgeführt werden:

- G-BUEM/14: Grundlagen des Büromanagements
- BUEM1/14: Kundenorientierte Geschäftsprozesse
- BUEM2/14: Informationsverarbeitung
- BUEM3/14: Finanzbuchhaltung und Informationsgewinnung für das Controlling
- BUEM4/14: Auftragskalkulation, -planung und -steuerung
- BUEM5/14: Personalverwaltung

Hinweis

Berufsschultage sind nicht Teil der ÜBA und müssen entsprechend nachgeholt werden.



Förderung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

ÜBA Förderung

Die Lehrgänge sind ergänzender Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und garantieren ein hohes Niveau der Ausbildung. Gefördert werden die überbetrieblichen Ausbildungen für Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen bei Erfüllung der Förderrichtlinien, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus des Landes Baden-Württemberg.